

Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in Hessen**Erstellung des Bewirtschaftungsplans 2021-2027**

hier: Auswertung zur Offenlegung „Zeitplan und Arbeitsprogramm zur Erstellung des Bewirtschaftungsplans 2021-2027 für die hessischen Anteile an den Flussgebietseinheiten Weser und Rhein“ (22. Dezember 2018)

Allgemeine Vorbemerkungen:

Die Offenlegung des Dokuments „Zeitplan und Arbeitsprogramm zur Erstellung des Bewirtschaftungsplans 2021-2027 für die hessischen Anteile an den Flussgebietseinheiten Weser und Rhein“ (kurz: Zeitplan und Arbeitsprogramm) erfolgte vom 22. Dezember 2018 bis zum 22. Juni 2019. In der untenstehenden Tabelle (Spalten 1-4) sind die eingegangenen Stellungnahmen der Einsender mit Bezug auf die Öffentlichkeitsarbeit angegeben. Inhalte zu anderen Aspekten werden aufgrund ihres fehlenden Bezugs zum Anhörungsdokument hier nicht behandelt. In der fünften Spalte findet sich die Bewertung durch das Hessische Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUKLV). Aus den Stellungnahmen resultieren keine Änderungen im Dokument Zeitplan und Arbeitsprogramm.

Nr.	Datum des Schreibens	Einsender	Stellungnahme / Anmerkung des Einsenders	Bewertung durch das HMUKLV und Art der Berücksichtigung in Zeitplan und Arbeitsprogramm
01	19.06.2019	BUND für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V.	<p>Einrichtung örtlicher Beteiligungsgremien: Als Minimum muss die explizite Aussage in das Arbeitsprogramm aufgenommen werden, bis spätestens zum Jahr 2020 vorgezogene Runde Tische oder ähnliche Beteiligungsgremien in allen lokalen Teileinzugsgebieten bzw. in allen kreisfreien Städten und (Land-)Kreisen einzurichten. Entsprechende Ansätze gab es während der vorangegangenen Bewirtschaftungsplanung, wie vielerorts in Baden-Württemberg oder in Nordrhein-Westfalen. Sie sollten weiterhin professionell vorbereitet und moderiert sein, zugleich noch proaktiver angekündigt werden, zu ehrenamtsfreundlichen Terminen stattfinden und Wasserkörperbezogene Maßnahmen auch zur Landwirtschaft behandeln.</p>	<p>Die Öffentlichkeitsbeteiligung wird in Hessen bereits auf einem sehr hohen Niveau durchgeführt. Auch in Hessen gibt es „Beteiligungsmodelle“ wie bspw. den WRRL-Beirat, die Anhörungsverfahren, das Wasserforum und die Kommunalbereisungen für die Planung der Maßnahmen. Detaillierte Informationen u.a. zu Veranstaltungen und Aktionen sind auf der Internetseite www.flussgebiete.hessen.de verfügbar. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Eine Änderung des Dokuments „Zeitplan und Arbeitsprogramm“ ist nicht erforderlich.</p>

02	19.06.2019	BUND für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V.	<p>Förderung von Wassernetzen: Die WRRL-Umsetzung lebt vom Austausch, der Vernetzung und der fortlaufenden Qualifizierung aller Gewässer-Interessierten. Ein Positivbeispiel für die Akzeptanzfindung und Förderung des Gewässerengagements vor Ort stellen regional organisierte Wassernetze dar, die von haupt- und ehrenamtlichen Gewässer-Aktiven der Zivilgesellschaft geschultert werden, den Dialog zu Nutzern und weiteren Akteuren aufbauen und dazu beitragen, dass ehrenamtlich Engagierte sich mit ihren Erfahrungen konstruktiv in die komplexen Planungsprozesse einbringen können. Wir halten es im Sinne von Artikel 14 WRRL für essentiell, dass die zuständigen Flussgebietsbehörden das Engagement für Wassernetze in den einzelnen Flussgebieten bzw. Bundesländern fördern.</p>	<p>Die Öffentlichkeitsbeteiligung wird in Hessen bereits auf einem sehr hohen Niveau durchgeführt. Die Länder tauschen sich innerhalb der Flussgebietsgemeinschaften auch über die Art und Weise ihrer Beteiligungsverfahren aus. Ihre Empfehlung werden in den entsprechenden Informations- und Austauschplattformen mit Blick auf das Machbare diskutiert. Informationen sind unter www.fgg-rhein.de und www.fgg-weser.de veröffentlicht.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Eine Änderung des Dokuments „Zeitplan und Arbeitsprogramm“ ist nicht erforderlich.</p>
03	19.06.2019	BUND für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V.	<p>Aktionstage: Um die allgemeine Öffentlichkeit und Nutzer für die Ziele und Maßnahmen der WRRL zu sensibilisieren, braucht es flankierend regelmäßig wiederkehrende, sichtbare und Zielgruppenspezifische Aktionstage zum Gewässerschutz, die Orts- wie Akteursübergreifend abgestimmt sind und u.a. öffentlichkeitswirksame Gewässerschauen umfassen können. Entsprechende flussgebietsweite Aktionstage sind ebenfalls im Zeitplan aufzunehmen.</p>	<p>Die Öffentlichkeitsbeteiligung wird in Hessen bereits auf einem sehr hohen Niveau durchgeführt. Auch in Hessen gibt es „Beteiligungsmodelle“ wie bspw. den WRRL-Beirat, die Anhörungsverfahren, das Wasserforum und die Kommunalbereisungen für die Planung der Maßnahmen. Detaillierte Informationen u.a. zu Veranstaltungen und Aktionen sind auf der Internetseite www.flussgebiete.hessen.de verfügbar.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Eine Änderung des Dokuments „Zeitplan und Arbeitsprogramm“ ist nicht erforderlich.</p>
04	20.06.2019	Verband Hessischer Fischer e.V.	Siehe Stellungnahme.	Es handelt sich insgesamt um Forderungen, die in keinem Zusammenhang mit dem Anhörungs-dokument stehen.

				Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Eine Änderung des Dokuments „Zeitplan und Arbeitsprogramm“ ist nicht erforderlich.
05	21.06.2019	Deutsche Gesellschaft für Limnologie e.V.	Bei der Umsetzung der WRRL wünschen wir uns eine deutlich stärkere Öffentlichkeitsbeteiligung , um die Akzeptanz der Maßnahmen sicherzustellen und den Einsatz für die Gewässer auf die zu erwartende lange Sicht zu erhöhen.	Die Öffentlichkeitsbeteiligung wird in Hessen bereits auf einem sehr hohen Niveau durchgeführt, wie bspw. durch den WRRL-Beirat, die Anhörungsverfahren, das Wasserforum und die Kommunalbereisungen. Detaillierte Informationen u.a. zu Veranstaltungen und Aktionen sind auf der Internetseite www.flussgebiete.hessen.de verfügbar. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Eine Änderung des Dokuments „Zeitplan und Arbeitsprogramm“ ist nicht erforderlich.
06	21.06.2019	Deutsche Gesellschaft für Limnologie e.V.	Akzeptanz für den Gewässerschutz kann nur gelingen, wenn Mitwirkungsangebote „vor der Haustür“ und nicht allein auf Landes- oder Flussgebietsebene bestehen. Dazu gehören z. B. die Einrichtung örtlicher Beteiligungsgremien. Ein weiterer Vorschlag sind Aktionstage, um die allgemeine Öffentlichkeit und die Nutzer für die Ziele und Maßnahmen der WRRL zu sensibilisieren. Diese können z. B. als flussgebietsweite Aktionstage erfolgen.	Die Öffentlichkeitsbeteiligung wird in Hessen bereits auf einem sehr hohen Niveau durchgeführt, wie bspw. den WRRL-Beirat, die Anhörungsverfahren, das Wasserforum und die Kommunalbereisungen. Detaillierte Informationen u. a. zu Veranstaltungen und Aktionen sind auf der Internetseite www.flussgebiete.hessen.de verfügbar. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Eine Änderung des Dokuments „Zeitplan und Arbeitsprogramm“ ist nicht erforderlich.